

Landkreis Osterholz, Am Osterholze 2 A, 27711 Osterholz-Scharmbeck



Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 39.32 - VIG 103
Amt: Veterinäramt
Auskunft erteilt:
Telefon: 04791 / 930 -
Telefax: 04791 / 930 -
E-Mail: veterinaeramt@landkreis-osterholz.de

Datum: 21.07.2022

Kurzmitteilung

Sehr geehrte 

- | | | |
|--|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Die beigefügten Unterlagen übersende ich | <input type="checkbox"/> das Gespräch/Telefonat vom | <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme |
| <input type="checkbox"/> Die beigefügten Unterlagen sende ich zurück | <input checked="" type="checkbox"/> Mein Schreiben vom 04.07.2022 | <input type="checkbox"/> weitere Veranlassung |
| <input type="checkbox"/> Abgabenaachricht ist erteilt | | <input type="checkbox"/> Rückgabe bis zum |
| | | <input type="checkbox"/> Stellungnahme bis zum |

Bemerkungen:

Anbei übersende ich Ihnen die mit Antrag vom 06.01.2022 und 28.03.2022 beantragten Kontrollberichte zum Betrieb Hirschzucht Lohmann, Seeberger Landstr. 115, 28865 Lilienthal.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

gez. 



Kreishaus II: Am Osterholze 2 A, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel. 0 47 91 / 9 30 - 0, Fax 0 47 91 / 9 30 - 10 99
E-Mail: info@landkreis-osterholz.de Internet: www.landkreis-osterholz.de

Öffnungszeiten: Mo. und Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Di. 8.00 - 18.00 Uhr (durchgehend), Mi. und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin

Bankverbindung: Sparkasse Rotenburg Osterholz IBAN: DE35 2415 1235 0018 2000 89 (BIC: BRLADE21ROB)
Volksbank eG Osterholz IBAN: DE40 2916 2394 0005 0008 00 (BIC: GENODEF1OHZ)

Niederschrift über eine amtliche Kontrolle

Betrieb:

Lohmann, [REDACTED]
Seeberger Landstr. 115
28865 Lilienthal
OHZ-50619D

kontrollierte Betriebsart:

Direktvermarkter Wildfleisch

Am 07.09.2017 hat [REDACTED] im o.a. Betrieb eine planmäßige Routinekontrolle durchgeführt.

Anwesende Person/en:

Betrieb:

[REDACTED]

Alle kontrollierten Bereiche sowie die ggf. festgestellten Mängel und Abweichungen sind nachstehend aufgeführt.

Feststellungen / Maßnahmen:

Verarbeitungsraum

- ohne Beanstandung

Kühlhaus

- ohne Beanstandung

Bemerkungen:

Betrieb ruht zur Zeit.

Wiederaufnahme geplant 7/2018

[REDACTED]



Landkreis Osterholz -Veterinäramt- Am Osterholze 2a 27711
Osterholz-Scharmbeck

██████ Lohmann

Seeberger Landstr. 115
28865 Lilienthal

Dienststelle: -Veterinäramt-

Dienstgebäude: Am Osterholze 2a
27711 Osterholz-Scharmbeck

AnsprechpartnerIn: ██████████
Telefon: 04791/930-██████
Telefax: 04791/930-2199
E-Mail: veterinaeramt@landkreis-osterholz.de
Internet: www.landkreis-osterholz.de

Niederschrift über eine amtliche Kontrolle

18.08.2020

Am 18.08.2020 ab 00:00 Uhr hat ██████████ in folgender Betriebsstätte eine sonstige außerplanmäßige Kontrolle durchgeführt:

██████ Lohmann

Seeberger Landstr. 115
28865 Lilienthal
OHZ-50619D

Anwesende Person/en:

Betrieb:
Ansprechpartner vor Ort:

Behörde:
Behördenvertreter:

Folgende Räume/Kontrollbereiche wurden nicht überprüft:

Verarbeitungsraum, Kühlhaus, Infektionsschutz, Kennzeichnung, Personalhygiene, Personalschulung, Sachkundenachweise, Rückverfolgbarkeit

Bemerkung:

Zum Zeitpunkt war keine Produktion.

Risikokategorie:

Ihr Betrieb wurde in die Risikokategorie 3 eingestuft.

Weitergehende Informationen zum Verfahren der risikoorientierten amtlichen Lebensmittelüberwachung erhalten Sie auf Wunsch vom Unterzeichner.

Jahresumsatz:

██████████



Landkreis Osterholz -Veterinäramt- Am Osterholze 2a 27711
Osterholz-Scharmbeck

██████ Lohmann

Seeberger Landstr. 115
28865 Lilienthal

Dienststelle: -Veterinäramt-

Dienstgebäude: Am Osterholze 2a
27711 Osterholz-Scharmbeck

AnsprechpartnerIn: ██████████

Telefon: 04791/930-██████

Telefax: 04791/930-2199

E-Mail: veterinaeramt@landkreis-osterholz.de

Internet: www.landkreis-osterholz.de

Niederschrift über eine amtliche Kontrolle

21.01.2022

Am 20.01.2022 ab 13:00 Uhr hat ██████████ in folgender Betriebsstätte eine planmäßige Routinekontrolle durchgeführt:

██████ Lohmann

Seeberger Landstr. 115
28865 Lilienthal
OHZ-50619D

Anwesende Person/en:

Betrieb:

Ansprechpartner vor Ort:

████████████████████

Behörde:

Behördenvertreter:

████████████████████

Begleitpersonen:

████████████████████

Folgende Räume/Kontrollbereiche wiesen Mängel/Abweichungen auf:

Verpackungsmaterialraum etc.

1. Der Raum/die Lagerung der Betriebsutensilien war nicht so gestaltet/konzeptioniert, dass eine Trennung zwischen reinen und unreinen Bereichen möglich war und Kontaminationen zwischen und während den Arbeitsgängen vermieden wurden.

Erforderliche Maßnahmen: Der Raum/die Lagerung der Betriebsutensilien ist so zu gestalten, dass eine Trennung zwischen reinen und unreinen Bereichen möglich ist und Kontaminationen zwischen und während den Arbeitsgängen vermieden werden.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1

Frist: unverzüglich

Verarbeitungsraum

2. Der Spender für Einmalhandtücher war angerostet.

Erforderliche Maßnahmen: Der Spender für Einmalhandtücher ist instand zu setzen.

Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1

Frist: unverzüglich

3. Die Ablage der Waage im Raum, in dem mit Lebensmitteln umgegangen wurde, bestanden aus unbehandeltem, offenporigem und rissigem Holz, welches nicht leicht zu reinigen und zu desinfizieren war.
Erforderliche Maßnahmen: Die Ablage der Waage ist in einen Zustand zu versetzen, dass diese leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren sind.
Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1f
Frist: unverzüglich
4. Es wurden Reinigungsgeräte unmittelbar auf dem Fußboden abgestellt. Eine schnelle Abtrocknung konnte dadurch nicht erfolgen.
Erforderliche Maßnahmen: Es ist eine geeignete Vorrichtung zur Aufbewahrung der Reinigungsgeräte zu schaffen.
Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1
Frist: unverzüglich
5. Für das Handwaschbecken wurde ein verunreinigtes Textiltuch anstelle von Einmalhandtüchern verwendet.
Erforderliche Maßnahmen: Es sind Mittel zum hygienischen Händetrocknen zu nutzen.
Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 4
Frist: unverzüglich
6. Es wurden Fleischerkisten mit Lebensmitteln auf dem Boden gelagert, die üblicherweise im Arbeitsprozess auch auf den Arbeitsflächen abgestellt werden. Dadurch bestand die Gefahr, dass sich Keime im weiteren Arbeitsprozess auf Lebensmittel übertragen und diese kontaminieren können.
Erforderliche Maßnahmen: Die Fleischerkisten dürfen nicht direkt auf dem Fußboden gelagert werden. Es sind geeignete Untergestelle (Rolli, Regale, etc.) dafür einzusetzen.
Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. IX Nr. 3
Frist: unverzüglich
7. Der Wasserschlauch (Gartenschlauch), der in der Lebensmittelherstellung eingesetzt wurde, bestand nicht aus für Lebensmittel geeignetem Material.
Erforderliche Maßnahmen: Im Umgang mit Lebensmitteln sind ausschließlich Materialien zu verwenden, die für den Kontakt geeignet bzw. bestimmt sind und keine Kontaminationsquelle für Lebensmittel darstellen. Als Nachweis dient die konkrete Lebensmittel-Zweckbestimmung, eine Konformitätsbescheinigung des Herstellers oder das Glas-Gabel-Symbol.
Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1b
Frist: unverzüglich
8. Mehrere Arbeitsgeräte, die mit Lebensmittel in Berührung kommen, bestanden ganz oder teilweise aus unbehandeltem, offenporigem und rissigem Holz. Das Hackbeil war verrostet.
Erforderliche Maßnahmen: Es sind Arbeitsgeräte zu nutzen, die so beschaffen sind, dass das Risiko einer Kontamination so gering wie möglich ist.
Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1b
Frist: unverzüglich
9. Der Raum befand sich insgesamt in keinem guten hygienischen Zustand.
Erforderliche Maßnahmen: Der Raum ist in einen guten hygienischen Zustand zu versetzen.
Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1
Frist: unverzüglich

Kühlhaus

10. Der Raum befand sich insgesamt in keinem guten hygienischen Zustand.
Erforderliche Maßnahmen: Der Raum ist in einen guten hygienischen Zustand zu versetzen.
Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1
Frist: unverzüglich
11. Das Kondenswasser des Kühlaggregates wurde nicht in ein geschlossenes System abgeführt.
Erforderliche Maßnahmen: Das Kondenswasser des Kühlaggregates ist in ein geschlossenes Abwassersystem abzuführen.
Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 8
Frist: unverzüglich

12. Der für die Seilwinde entstandene Deckendurchbruch war nicht verschalt worden.
Erforderliche Maßnahmen: Der Deckendurchbruch ist zu verschalen.
Rechtsgrundlage: Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 852/2004 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 2a, b und c
Frist bis in: 4 Woche(n)

Folgende Räume/Kontrollbereiche wurden nicht überprüft:

Eigenkontrollen (HACCP), Infektionsschutz, Sachkundenachweise





Landkreis Osterholz -Veterinäramt- Am Osterholze 2a 27711
Osterholz-Scharmbeck

██████ Lohmann
Seeberger Landstr. 115
28865 Lilienthal

Dienststelle: -Veterinäramt-

Dienstgebäude: Am Osterholze 2a
27711 Osterholz-Scharmbeck

AnsprechpartnerIn: ██████████
Telefon: 04791/930-██████████
Telefax: 04791/930-2199
E-Mail: veterinaeramt@landkreis-osterholz.de
Internet: www.landkreis-osterholz.de

Niederschrift über eine amtliche Kontrolle

04.02.2022

Am 03.02.2022 von 17:15 bis 18:00 Uhr hat ██████████ in folgender Betriebsstätte eine sonstige außerplanmäßige Kontrolle durchgeführt:

██████ Lohmann
Seeberger Landstr. 115
28865 Lilienthal
OHZ-50619D

Anwesende Person/en:

Betrieb:
Ansprechpartner vor Ort:

Behörde:
Behördenvertreter:

Folgende Räume/Kontrollbereiche waren ohne Mängel/Abweichungen:

Eigenkontrollen (HACCP)

Folgende Räume/Kontrollbereiche wurden nicht überprüft:

Verpackungsmaterialraum etc., Verarbeitungsraum, Kühlhaus, Infektionsschutz, Sachkundenachweise

Bemerkung:

Der Mängelbericht samt Anhörung von der Kontrolle 20.01.2022 wurde ██████████ ausgehändigt. Tierbestandslisten, Dokumentationslisten Reinigung & Temperatur wurden vom UZ entgegen genommen.

Hinweise:

Die Niederschrift zur mündlichen Anordnung (Untersagung Inverkehrbringen von Wildfleisch ca. 70kg) wurde von ██████████ unterschrieben.

Jahresumsatz:

██████████